

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“ Ortsbereich Groß Breesen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer Sitzung am 03.04.2019 den Satzungsbeschluss SVV 037/2019 über die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“ tritt am Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatt „Neiße- Echo“ am 26.04.2019 in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“ und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Guben, den 26.04.2019

Der Bürgermeister